

Verfahrensweisung Konformität von Prüfergebnissen - Entscheidungsregeln der Metal Check Group	VA-7.6_002
--	-------------------

Inhaltsangabe

Zweck und Geltungsbereich	3
Verantwortlichkeit.....	3
Entscheidungsregeln der Metal Check Group.....	3
Mitgeltende Dokumente	5

erstellt von	geprüft von	freigegeben von und gültig ab

<p style="text-align: center;">Verfahrensweisung Konformität von Prüfergebnissen - Entscheidungsregeln der Metal Check Group</p>	<p>VA-7.6_002</p>
---	--------------------------

Änderungsübersicht

Revision	Datum	Änderungsgrund
0	31.01.2024	Dokument erstmals erstellt
1	13.02.2024	Punkt 3: Die Entscheidungsregel zu Bild 2 sowie das Bild 2 wurden entfernt.

Verfahrensanweisung Konformität von Prüfergebnissen - Entscheidungsregeln der Metal Check Group	VA-7.6_002
--	-------------------

1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung beschreibt die Vorgehensweise bzw den Umgang mit der Messunsicherheit verschiedenster Verfahren. Die vorliegende Verfahrensanweisung gilt für alle Mitarbeiter, die Prüftätigkeiten ausführen, einschließlich dem oberen Management der Metal Check Group und dient als Information für unsere Kunden.

2 Verantwortlichkeit

Die Verantwortung, sowie die Beteiligten und zu informierenden Abteilungen sind detailliert in der Verantwortungsmatrix **VA-6.2_002 Anhang A** festgelegt.

3 Entscheidungsregeln der Metal Check Group

Diese Entscheidungsregeln gelten in Ergänzung zu den AGB bzw. TGB der Metal Check Group bzw. zum Kundenauftrag. Dieses Dokument sowie die Messunsicherheiten des Prüflabors sind online im Downloadbereich (www.metal-check.de) abrufbar.

Gemäß der DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Kapitel 7.1 und 7.8.6 besteht die Notwendigkeit eine Regel zu vereinbaren, wie Messunsicherheiten bei Aussagen zur Konformität von Prüfergebnissen in Berichten zu berücksichtigen sind. Die dabei angewandten Entscheidungsregeln müssen dokumentiert werden.

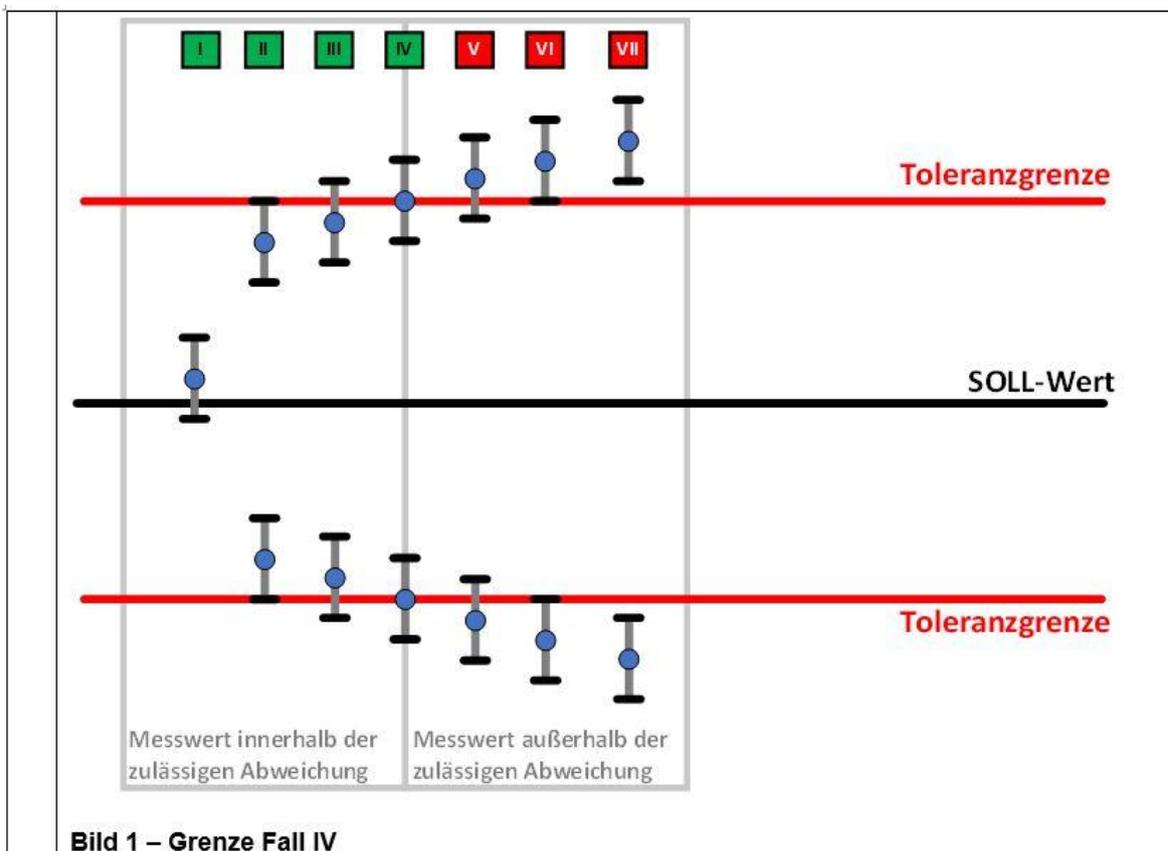
Bei der Metal Check Group werden die im Folgenden dargestellten Entscheidungsregeln angewendet:

1. Ist die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gelten diese als mit dem Kunden vereinbart.
2. Trifft Punkt 1 nicht zu, wird bei allen Verfahren die Entscheidungsregel gemäß Fall IV angewandt. Bei der Konformitätsaussage werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung ist erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich der Toleranzgrenze ist (Fall IV – Bild 1).

<h2 style="margin: 0;">Verfahrensweisung</h2> <p style="margin: 0;">Konformität von Prüfergebnissen - Entscheidungsregeln der Metal Check Group</p>	<h1 style="margin: 0;">VA-7.6_002</h1>
--	--

3. Sofern der Kunde eine andere Entscheidungsregel bzw. eine eigene Anforderung an das Prüfergebnis benötigt, muss er diese separat schriftlich mit der Auftragsanfrage/dem Auftrag mitteilen und den entsprechenden Entscheidungsfall (Nr. I - VII) gemäß dieses Dokuments angeben.

Messunsicherheit (+) IST-Wert der Anzeige Messunsicherheit (-)		Der Wert der Messgröße liegt mit einer 95%-igen Wahrscheinlichkeit im zugeordneten Wereintervall	Der Abstand zwischen blauem Punkt und jeweils schwarzer Linie ist die erweiterte Messunsicherheit.
--	---	--	--



<p style="text-align: center;">Verfahrensanweisung Konformität von Prüfergebnissen - Entscheidungsregeln der Metal Check Group</p>	<p>VA-7.6_002</p>
---	--------------------------

4 Mitgeltende Dokumente

- AA-7.6_001
- AA-7.6_002
- AA-7.6_003
- SO Bericht zur Messunsicherheit